

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 06.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	10.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spende:

Stadt + Haus Architekten und Ing. GmbH Co.KG, Wismar, am 21.08.2024 = 250,00 €
Geldspende für Kinder und Jugendliche/Gemeindefest Barnekow 2024

pick Bau GmbH Dorf Mecklenburg, am 01.08.2024 = 200,00 € Geldspende für das
Gemeindefest Barnekow 2024

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV MV.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine